

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gernot Erler, Christel Hanewinckel,
Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6880 –**

Kürzungen im Bereich des Jugendaustausches mit südosteuropäischen Staaten

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes 1997 ist nach Plänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) offenbar beabsichtigt, die Mittel für den Jugendaustausch mit denjenigen Ländern zu streichen, mit denen keine Verpflichtungen aufgrund bilateraler Regierungsabsprachen bestehen. Davon betroffen sind vor allem die Staaten Albanien, Bulgarien, Rumänien und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Die Sonderförderung für den Jugendaustausch mit den genannten Staaten soll in Zukunft auf Fachprogramme gemäß Nr. 4.4.2 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (RL-KJP) beschränkt werden. Für eine Förderung des Jugendaustausches in Form von Jugendbegegnungen mit diesen Ländern ist nach Aussage des BMFSFJ kein finanzieller Spielraum mehr gegeben. Damit ist zu befürchten, daß der ohnehin schwach ausgeprägte Jugendaustausch mit diesen Ländern ganz zusammenbricht.

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung dem Jugendaustausch mit den Staaten Albanien, Bulgarien, Rumänien und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens bei?

Voraussetzung für eine jugendpolitische Zusammenarbeit sind Partnerschaft, Gegenseitigkeit und Kontinuität. Dies gilt auch für den Jugendaustausch mit Albanien, Bulgarien, Rumänien und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

In der Vergangenheit hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verschiedentlich Vertreterinnen und Vertreter aus den o. g. Ländern zu Fachprogrammen nach Deutschland eingeladen. Um die Kooperation zu festigen und zu verstetigen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst e. V. vom 17. bis 20. November 1995 in Bonn eine Fachtagung zum Thema „Partner für die Zukunft –

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 12. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Kooperationsformen in der Jugendarbeit zwischen Südosteuropa und Westeuropa“ veranstaltet. Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, Jugendringen und Nationalagenturen des EU-Programms „Jugend für Europa“ aus 16 Ländern nahmen hieran teil.

Die Bundesregierung hat sich ferner erfolgreich dafür eingesetzt, das EU-Programm „Jugend für Europa“ gegenüber sogenannten Drittstaaten zu öffnen, insbesondere um den Staaten Mittel-, Ost- und Süd-Osteuropas eine Beteiligung zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Tagung wurden 1996 publiziert und somit die Anliegen der süd-osteuropäischen Staaten im jugendpolitischen Bereich einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Anschluß an die Veranstaltung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an mehrere Regierungen Einladungen zu Kontaktprogrammen ausgesprochen, zum Teil in Kooperation mit westeuropäischen Nachbarn. Lediglich Slowenien hat die Einladung angenommen. Die Vermutung liegt nahe, und Erfahrungen einiger weniger Träger, die Programme mit diesen Ländern durchführten, belegen dies, daß in den betreffenden Ländern derzeit nicht alle Voraussetzungen für eine umfängliche Jugendzusammenarbeit gegeben sind.

2. Wie hoch war die Förderung des Jugendaustausches (nach Ländern aufgelistet) seit 1990 mit den genannten Staaten?

Die aufgeführten Mittel setzen sich jeweils zusammen aus Sondermitteln (*) des KJP für die Länder Süd- Osteuropas sowie Globalmitteln (#).

Jahr/Land	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Albanien							
*	–	–	–	–	–	–	–
#	4 000,-	–	–	–	–	2 800,-	–
Bulgarien							
*	18 000,-	3 000,-	6 000,-	17 800,-	5 000,-	21 000,-	10 000,-
#	44 400,-	21 500,-	53 000,-	n. v.	45 800,-	49 500,-	n. v.
Rumänien							
*	22 500,-	20 100,-	25 500,-	21 800,-	27 000,-	56 000,-	72 000,-
#	10 000,-	47 500,-	86 000,-	n. v.	82 000,-	155 000,-	n. v.
Jugoslawien/Nachfolgestaaten							
*	–	2 100,-	–	–	9 000,-	26 000,-	16 000,-
#	134 000,-	18 100,-	6 500,-	n. v.	51 500,-	60 100,-	n. v.

Mit der Ausweisung von Sondermitteln erfolgt eine Schwerpunktsetzung in der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Globalmittel erhalten die bundeszentralen Träger für ihre internationale Jugendarbeit ohne regionale Vorgaben bezüglich deren Verwendung. Die Träger sind lediglich an die RL-KJP gebunden.

3. Wie viele Mittel sind für internationale Begegnungsmaßnahmen mit den genannten Ländern für 1997 vorgesehen?

Für Fachkräfteprogramme mit den genannten Ländern stehen 1997 insgesamt 150 000 DM zur Verfügung. Wie viele Mittel die Träger aus den ihnen zur Verfügung gestellten Globalmitteln für Austauschprogramme mit diesen Ländern verwenden, ist deren autonome Entscheidung.

4. Werden die wachsenden Haushaltsdefizite zum Anlaß genommen, sich aus der Förderung von internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen mit Staaten Südosteuropas zu verabschieden?

Mit Trägern der Jugendhilfe, die Austauschprogramme mit den Staaten Mittel- und Osteuropas durchführen, finden jährlich Auswertungstagungen statt. Die letzte war am 12./13. September 1996 in Bonn. Aufgrund der schwierigen Bedingungen in diesen Ländern – und dies schließt die Staaten Süd-Osteuropas ausdrücklich ein – votierten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachdrücklich dafür, nur dann Jugendbegegnungen durchzuführen, wenn die erforderlichen Mindestvoraussetzungen gegeben sind und ein Austausch verantwortbar ist. Unter anderem müssen die (potentiellen) Partner personell, strukturell und finanziell in der Lage sein, einen Austausch durchzuführen. Deshalb, so das einhellige Votum auf diesen Tagungen, sei dem Fachkräfteaustausch absoluter Vorrang einzuräumen.

Der Bayerische Jugendring, einer der erfahrensten Träger in der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Staaten Mittel- und Südosteuropas, teilte im Oktober 1996 in einer Presseerklärung folgendes mit: „Wir müssen vor den Fakten kapitulieren, die uns gerade aus Bulgarien, der Moldowa und der Ukraine vorliegen ... Wir können solche Begegnungen nicht mehr verantworten“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich aufgrund dieser und ähnlicher Erfahrungen anderer Träger dazu entschlossen, keine Sondermittel mehr für Jugendbegegnungen mit den Staaten Süd-Osteuropas zur Verfügung zu stellen. Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist die Förderung von Fachkräfteprogrammen. Um aber bestehende Austauschbeziehungen, gerade unter sehr schwierigen Bedingungen, weiterzuführen, können die Träger aus den ihnen zur Verfügung gestellten Globalmitteln für internationale Jugendarbeit auch weiterhin Jugendbegegnungen mit den Staaten Süd-Osteuropas finanzieren. Hierüber entscheiden diese jeweils autonom auf der Grundlage der RL-KJP.

5. Trifft es zu, daß auf eine bilaterale Regierungsabsprache mit Bulgarien verzichtet worden ist aufgrund des abgeschlossenen Kulturabkommens vom 19. März 1996, und welcher Stellenwert wird nunmehr Artikel 11 des Kulturabkommens beigemessen?

Die internationale Jugendarbeit ist auch Teil der auswärtigen Kulturpolitik. Grundlage der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit

anderen Ländern ist in der Regel das jeweilige Kulturabkommen. Darüber hinaus existieren mit einigen Ländern Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit. Diese sind jedoch nicht Voraussetzung für eine Förderung von Jugendbegegnungen und Programmen der Jugendzusammenarbeit aus Mitteln des KJP.

Bilaterale Regierungsabsprachen mit Bulgarien im jugendpolitischen Bereich sind nicht erwogen worden.

Für 1997 wurden drei Maßnahmen beantragt, eine davon ist eine Jugendbegegnung. Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, können die Fachprogramme aus Sondermitteln, die Jugendbegegnungen ggf. aus Globalmitteln gefördert werden. Insofern wird deutscherseits die im Kulturabkommen bekundete Absicht erfüllt. Ob von bulgarischer Seite ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist nicht bekannt.

6. Was verspricht sich die Bundesregierung davon, den Jugendaustausch mit den genannten Ländern 1997 nicht mehr zu fördern, die internationale Arbeit mit Fachkräften aus diesen Ländern gemäß Nr. 4.4.2 RL-KJP des Bundes aber weiter zu fördern?

Bezüglich des Jugendaustausches wird hierzu auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Fachkräfte der Jugendhilfe tauschen sich im wesentlichen zu spezifischen Fachfragen aus. Auf diese Weise können und werden Anregungen in den Fachgebieten weitergegeben.

Mit Slowenien z. B. haben in Nachfolge der erwähnten Tagung vom November 1995 mehrere Träger auf der Basis von Gegenseitigkeit bilateral abgestimmte Konzepte über einen Fachkräfteaustausch vereinbart. Die beabsichtigte fachliche Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum wird zu konkreten Ergebnissen und Wirkungen führen. Dies belegen Erfahrungen ähnlich konzipierter und gestalteter Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

7. Wie viele Mittel sind in den letzten Jahren in die Förderung solcher Fachkräfteeschulungen nach Nr. 4.4.2 RL-KJP geflossen, und wie schätzt die Bundesregierung den Effekt dieser Fachkräfteeschulung für den Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den betreffenden Ländern ein?

Die in den Jahren 1994 bis 1996 bereitgestellten Sondermittel für Süd-Osteuropa in Höhe von insgesamt ca. 240 000 DM sind zum weitaus überwiegenden Teil zur Förderung von Fachkräfteprogrammen nach Nr. 4.4.2 RL-KJP verwandt worden. Die für Jugendbegegnungen beantragten und bewilligten Sondermittel sind zu einem erheblichen Teil nicht in Anspruch genommen worden, da viele Jugendbegegnungen, aus den bereits dargelegten Gründen, nicht zustande kamen.

In den Austauschprogrammen finden keine Schulungen von Fachkräften statt. Weder sind die Programme als Schulungen konzi-

piert, noch würde der Zeitraum eines Fachkräfteprogramms – üblicherweise ca. eine Woche – dafür reichen.

Mit dem Austausch von Fachkräften ist keine primäre Hilfe für den Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den Staaten Süd-Osteuropas intendiert. Es geht insbesondere um den Erfahrungsaustausch zu bestimmten, von den Partnern zu vereinbarenden Fachthemen. Dies können im Einzelfall auch Fragen von Jugendhilfestrukturen sein; diese bilden jedoch keinen Schwerpunkt. In der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Osteuropa, insbesondere mit Rußland und den baltischen Staaten, liegt der Schwerpunkt der fachlichen Zusammenarbeit hingegen in der Unterstützung beim Aufbau von Jugendhilfestrukturen.

8. Glaubt die Bundesregierung, daß Fördermittel für die Ausbildung von Fachkräften effizient eingesetzt sind, wenn die in der Fachausbildung kooperierenden Partner keine Möglichkeit haben, ihre Fachkenntnisse auch in gemeinsamen Maßnahmen des Jugendaustausches anzuwenden, zu erproben und zu evaluieren?

Fachkräfteprogramme dienen nicht nur der Anbahnung von Kontakten für spätere Jugendbegegnungen. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Im übrigen werden in den Austauschprogrammen keine Fachkräfte ausgebildet.

9. Womit rechtfertigt die Bundesregierung, daß unter Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel die Abrechnung von Fahrt-/Flugkosten für Teilnehmer aus den GUS-Staaten bei Jugendbegegnungsmaßnahmen anerkannt werden, nicht aber bei Teilnehmern aus den südosteuropäischen Ländern?

Es handelt sich hierbei um eine Ausnahme, die auf besonderen Absprachen zwischen den betroffenen Ressorts basiert. Ohne Gewährung dieser Zuschüsse wären die jeweils vereinbarten und von beiden Seiten unterstützten Konzepte der jugendpolitischen Zusammenarbeit nicht zu realisieren.

10. Sind der Bundesregierung Probleme bei der Visaerteilung von Teilnehmern an vom Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten Maßnahmen bekannt, und wenn ja, was gedenkt sie, zur Erleichterung und Beschleunigung der Visaerteilung bei entsprechend geförderten Maßnahmen zu tun?

Gegenüber anderen Reisenden befinden sich Jugendliche und Fachkräfte der Jugendhilfe, die an staatlich geförderten Austauschprogrammen teilnehmen, bezüglich der Erteilung von Visa für die Einreise nach Deutschland meistens in einer privilegierten Situation. In jenen Ländern, mit denen ein Regierungsabkommen oder eine Ressortvereinbarung über Jugendzusammenarbeit besteht, werden von den deutschen Konsulaten keine Gebühren für die Erteilung der Visa erhoben. Sofern Probleme aufgetreten sind, die sich spezifisch auf Jugendaustauschprogramme beziehen, wurden diese rasch aufgegriffen und gelöst. Generelle Schwierigkeiten bei der Erteilung der Visa, etwa lange Wartezeiten aufgrund

der hohen Anzahl von Visaanträgen, sind strukturell bedingt. Um die Antragsverfahren möglichst reibungslos zu gestalten, werden die deutschen Partnerorganisationen regelmäßig über die entsprechenden Regularien informiert.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333